Was ist eine gute Hebebühne?

Post by "Sechspunktneun" of Oct 11th 2019, 7:03 am

Quote from thomasi

Bauordnung ist das richtige Stichwort: gleich mal die erlaubte Breite der Garage mit dem

Breitenbedarf 2xBühne + Drumrumlaufmöglichkeit ab.

Und nicht nur die Bauordnung. Eine Garage dient vorrangig zur Abstellung und Vorhaltung von KFZ. Eine eingebaute Hebebühne ist da schon einen Schritt weiter und dient der Wartung und Reparatur eines KFZ. Je nach Auslegung der Nutzungsordnung (reines Wohngebiet, allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet, Industriegebiet) der Gemeinde oder der Garagenverordnung (GaVo) können für den Eiegentümer/Bauherrn schnell ungeahnte Stolperstellen entstehen, die dem Wohlwollen der Gemeinde oder(!) im schlimmsten Fall dem Wohlfühlfaktor der Nachbarn unterliegen!

Bei einer Grube (abgedeckte Öffnung im Boden) im Garagenboden wäre ich sehr vorsichtig. Vor allem im Zuge der Baugenehmigung. Da kommt dann wieder das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG) ins Spiel. Das betrifft dann Themen wie Bauweise in wasserundurchlässigen Beton (WU Beton), Einbau Ölabscheider etc. Vorsicht auch bei Aussagen von anratenden Spezialisten wie "Das hab ich in meiner Garagenauch gemacht, das ist kein Problem! Einfach machen!". Was die Obrigkeit/Verwaltung nicht weiß (und deshalb nicht bewerten kann), ist noch lange nicht regelkonform und legitim!